Communal-Correspondenz
STIEFENHOFER.
Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**
VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

No. [illegible]
Wien, Mittwoch, den 25. Nov. 1896

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 25. Nov. 1896 unter dem Vorsitz des Vizebgm. Dr. Neumayer.

Ein Antrag des StR. Fiedler auf Kündigung der dem I. Wr. Consumverein in der Zentralmarkthalle im I. Bezirke seit jüngster Zeit vermietheten Verkaufsstellen zu Gunsten der [illegible] wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

StR. Zipp beantragt für die Herausschaffung der Rohre der Ringstraßenwasserleitung aus dem alten Areal der [illegible] einen [illegible] 800 fl. zu bewilligen und wegen Verkaufes der zu Tage geförderten Rohre eine öffentliche Offertausschreibung zu veranlassen. (Angenommen)

StR. Greif beantragt das Project für die gründliche Durchführung der [illegible] straße über den Gürtel zur [illegible] straße mit einem Kostenerfordernisse von 2629 fl. 71 kr. zu genehmigen; die Durchführung soll sofort geschehen. (Angenommen)

StR. Wessely berichtet über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Vergebung der Arbeiten zur Herstellung der [illegible] der städtischen [illegible] für das Jahr 1897 und beantragt dieselben dem [illegible] zu übertragen. [illegible] sei ferner zu beachten, daß in Zukunft 4 Wochen vor der Abhaltung einer Offertverhandlung die betreffenden Genossenschaften von derselben zu verständigen.

StR. Greif schlägt [illegible] die Genossenschaften [illegible] auch zu veranlassen, die Verdingung für die betreffenden Lieferungen in ihren Kanzleien aufzulegen, damit die Genossenschaftsmitglieder leichter in die Lage kommen, auf Offertausschreibungen der Gemeinde zu reflectieren. Der Referent erklärt sich namens der Magistratsabtheilung mit dem Antrag Greif einverstanden.

StR. [illegible] beantragt, der freiwilligen Feuerwehr in Währing eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen. (Ang.)

StR. Müller beantragt für den 2. Bez. die Anschaffung von 1400 m³ Gebirgsschotter und von 500 m³ ordinärem Bruchschotter mit einem Kostenerfordernisse von 7280 fl. zu genehmigen. (Ang.)

Die Donauregulierungscommission hat um die Auflassung von 4 [illegible] des Donauregulierungsgebietes zwischen der Vorgartenstraße und der Nordbahn gelegenen [illegible] angesucht, [illegible] und einen Theil [illegible] Nordbahn verkauft werden sollen. Es wird beschlossen, der Auflassung unter gewissen Bedingungen und nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß der hiefür entfallende Kaufpreis [illegible] die Gemeinde Wien [illegible] werden muß, an die Gemeinde Wien abgeführt wird.

StR. Dr. Lueger stellt den Antrag von den Aufschüttungen des [illegible] an der Ausmündung des Donaucanales in den Donaustrom gelegenen [illegible] samt [illegible] bis auf Weiteres Umgang zu nehmen und diesen Platz [illegible] zu [illegible] zu behandeln. (Angenommen)

[illegible] Ansuchen um [illegible] der Realität [illegible] [illegible] 13 auf 2 [illegible] [illegible] nachdem Antrage des StR. [illegible] [illegible] [illegible] Durchführung der [illegible] zur [illegible] [illegible].

StR. Fiedler beantragt die [illegible] der [illegible] [illegible] für [illegible] Mädchen [illegible] [illegible] städtischen [illegible] [illegible] zu [illegible]. (Angenommen)

StR. Dr. [illegible] berichtet über einen Erlaß der Statthalterei bezüglich der [illegible] der Gemeinde Wien zur [illegible] der Unterbringung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] beschlossen bei der Regierung zu befürworten, daß [illegible] Kosten [illegible] [illegible] werden, [illegible] zu [illegible] [illegible] für die Gemeinde [illegible] [illegible] zu [illegible].

StR. Dr. [illegible] beantragt den Gemeinden [illegible] [illegible] für die [illegible] eine Subvention [illegible] [illegible] zu bewilligen. (Angenommen)

StR. Hraba beantragt [illegible] [illegible] Abänderung des [illegible]

§ 17 der Bauordnung [illegible] zu dem Zwecke einzubringen, damit der Gemeinde gestattet sei, den vollen Kostenersatz der Kosten für den [illegible] [illegible] [illegible] Directoren zu [illegible]. Nach den gefaßten Beschlüssen soll der § 17 der [illegible] künftig folgenden Wortlaut haben: [illegible] [illegible] [illegible] und derselben gleichgestellten Etablissements die Herstellung der [illegible] obliegt, ist dieselbe berechtigt, [illegible] und 24 fl für jeden beizustellenden [illegible] und 2 fl bei [illegible] [illegible] [illegible] einzuheben. Die Anzahl der beizustellenden [illegible] bestimmt die Gemeinde Wien und derselben wird das Recht zuerkannt, diese Beträge im politischen Executionswege einzutreiben.

[illegible] Vorlagen berichten [illegible] die StR. [illegible], Fiedler und Dr. Kopke.

Auszeichnung für Ludwig Martinelli. Der [illegible] Martinelli [illegible] [illegible] [illegible] StR. Dr. [illegible] [illegible] Gemeinderathe [illegible] zu beschließen, dem Schauspieler Ludwig Martinelli in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der darstellenden Kunst, besonders des Volksstückes, [illegible] auf dem Gebiete [illegible] die große goldene Salvatormedaille zu verleihen.

Organisationsstatut für die städtische Feuerwehr. In der heutigen Sitzung des Stadtrathes wurde die am 12. November begonnene Berathung über das vom HR. Graber erstattete Referat betreffend die Aufbesserung und Regulirung und Verbesserung der Lage der städtischen Feuerwehr-Mannschaft zu Ende geführt. Nach den gefassten Beschlüssen wird das Feuerwehrcorps bestehen aus 1 Feuerwehr-Commandanten (7. Rangklasse mit einem Jahresgehalt von 2.800 fl, zwei Grundquartiergelder a 400 fl und Naturalquartier, zusammen 700 fl Quartiergeld), 1 Feuerwehr-Oberinspektor (8. Rangklasse Gehalt 2000 fl, zwei Grundquartiere a 200 fl, Naturalquartier, zusammen 600 fl Quartiergeld), 5 Feuerwehrinspektoren (9. Rangklasse, Jahresgehalt je 1.600 fl, 2 Grundquartiere a 100 fl, Naturalquartier, zusammen 500 fl Quartiergeld), 1 Hallenmeister (Hierzu ist in keiner Rangklasse ein Gehalt von 1.200 fl und 30% Quartiergeld der Mannschaft gehören an u.z. definitiv angestellt: 1 Feuerwehrmeister erster Classe (1000 fl) 2 Feuerwehrmeister zweiter Classe und 1 Oberhelmgrafist erster Classe (1000 fl); 3 Feuerwehrmeister dritter Classe und 2 Oberhelmgrafisten zweiter (900 fl) 10 Feuerwehrmeister vierter Classe, 3 Helmgrafisten erster Classe und 1 Oberhelmgrafist (800 fl); der Quartiergeldbetrag bei diesen Kategorien 30% des Gehaltes, ferner erhalten dieselben Naturalquartier in Naturalien beigestellt.

Außerdem werden sämmtlichen Feuerwehrmeistern und den Oberhelmgrafisten je ein Grundquartiergelag von 60 fl, der Oberhelmgrafisten zwei Quartiergelder a 60 fl und den Telegrafisten erster Klasse zwei Quartiergelder à 30 fl gewährt. Diese Gehaltszulagen sind bei Bemessung der Gehälter in Anrechnung zu bringen.

Provisorisch angestellt: 20 Löschmeister 1. Classe, täglich 2 fl nach 30jähriger Dienstzeit und Quartiergeld von 15 fl. 20 Löschmeister 2. Classe, Schreibmeister, 15 Telegrafisten 2. Classe, 7 Löscher 1. Classe erhalten täglich 1 fl 80 kr, 15 Telegrafisten dritter Classe, 7 Heizer, 75 Feuerwehrmänner 1. Classe, 23 Löscher 2ter Classe, erhalten täglich 1 fl 60 kr. Allen vorgenannten Mannschaften Quartiergelder von 15 fl nach 30jähriger Dienstzeit zugesichert. – 30 Löscher 3ter Classe, täglich 1 fl 50 kr, 100 Feuerwehrmänner 2ter Classe täglich 1 fl 40 kr. Die Löhnungen der Löschmeister 1. und 2. Classe, der Heizer, der Telegrafisten 2. Classe steigen nach 3 Dienstjahren um täglich 10 kr, dann nach 6 Dienstjahren um weitere 10 kr täglich. Die Löhnungen der Feuerwehrmänner 1. und 2. Classe steigen nach 3 Dienstjahren um 10 kr täglich, die der Löscher nach fünf Dienstjahren um täglich 10 kr, nach weiteren fünf Dienstjahren abermals um 10 kr täglich. Außerdem erhalten sämmtliche provisorisch Angestellte Dienstkleider in natura.

Die Dienstzeit wird für sämmtliche angestellte ~~[illegible]~~ Feuerwehrleute, welche Jahr und Tag ununterbrochen gedient haben, von jetzt an gerechnet, und der Ruhegehalt steigt nach jedem über das 10. Dienstjahr hinaus zurückgelegten Dienstjahr um 3% des letzten bezüglichen Gehaltes.

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. Druck von Rud. Stiefenhofer

ad Stadtrath

In der Abnützung des Stadtrathes wurde die Berathung über den von Hr. Graba vorgelegten Rechnungsabschluss der Stadt Wien pro 1895 zu Ende geführt.

Nach dem Antrage des Referenten wurden die nachfolgenden Ergänzungscredite pro 426.752 fl 48 kr. bewilligt und der Rechnungsabschluss der Gemeinde unterstehenden Fonde genehmigt, ferner wurde der weitere Rahmen, den der Antrag zunächst Stiftungsangelegenheiten betreffend, sowie die Antrag des Herrn Bürgermeister zu erfüllen, diejenigen Schritte einzuleiten, welche eine Conservierung der älteren communalen, sowie die Verficierung der mit den Vororten übernommenen Schulden bezweckt, Conservierung der Fondscapitalien ermöglichen, gutheissen gleichfalls zur Kenntniss.

Hr. Dr. Grünberg stellte im Laufe der Debatte den Antrag, den Magistrat zu beauftragen wegen Errichtung communaler Handelsanstalten sachgemäss Vorschläge zu erstatten. (Angenommen.)

Dem Gemeinderath wird nun noch mitgetheilt werden, eine aus 21 Mitgliedern bestehende Commission zur Prüfung des in Rede stehenden Rechnungsabschlusses einzusetzen.

Den Fachausschuss hat weiters noch zugestanden 150 Druckexemplare des Berichtes, welche der dem städt. Contrahenten für das Jahr beizustellen sind.

Das Statut der organisationlichen Lehrwerkstätten wurde genehmigt, ebenso die Lehrzeit der 1. und 2. Classe, die Lehrzeit der 1. Classe soll 3 Jahre, der 2. Classe 2 Jahre 3. Classe soll die Lehrzeit 1 Jahr nicht überschreiten und die Lehrgebühren wie folgt festgesetzt werden.

Dieses abgeänderte Organisationsstatut soll vom 1. Januar 1897 in Wirksamkeit treten. Die durch die Abänderung erforderlichen Nachträge belaufen sich auf circa 43.700 fl.

Auszeichnung. Bürgermeister Neubauer überreicht heute vormittags dem Obmann des Bezirksrathes Josefstadt Anton Schöbel die ihm vom Gemeinderath in Anerkennung seines langjährigen Wirkens auf humanitärem Gebiete verliehene goldene Jubiläum-Medaille. Dem feierlichen Akte wohnten bei: Ob.R. Hanvanek, Bezirksvorsteher Antenstainer und die Bezirksausschüsse Kunstfik und Bergauer, der Obmann der Gemeinde für Hetzendorf Hofr. Hell, Vorsteher Eisberger, Lassin, Zeugmayer und die Herren Vorsteher Schaum, Feldner, Fischl, Kaiser und Obmann.

Abend